

Bestätigungserklärung des Anschlussnetzbetreibers für Regelreservevorhaltung und -erbringung

Die in der Tabelle genannten Technischen Einheiten des Betreibers

- im Folgenden „Betreiber“ -

sind zur Vorhaltung und Erbringung von Regelreserven bei den deutschen Übertragungsnetzbetreibern:

- 50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2 10557 Berlin,
- Amprion GmbH, Von-Werth-Straße 274, 50259 Pulheim,
- TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth und
- TransnetBW GmbH, Pariser Platz, Osloer Straße. 15-17, 70173 Stuttgart

- im Folgenden „ÜNB“ -

berechtigt und liefern im Falle eines Abrufes die von den ÜNB angeforderte Regelreserve. Bei dieser Lieferung ist das Netz

- im Folgenden „ANB“ (anschließender VNB)

und das Netz

- im Folgenden „NB“ (zwischen geschalteter VNB) betroffen

[Ggf. sind weitere zwischen geschaltete VNB zu ergänzen.]

Mit nachstehender Unterschrift bestätigt der ANB, dass für die aufgeführten Messlokationen (Zählpunktbezeichnungen) der Netzanschluss, die Anschlussnutzung sowie die technischen Vorschriften des Netzanschlusses (z.B. im Rahmen von Netzanschlussregeln) geregelt sind. Der Erbringung von Regelreserve unter den ggf. erforderlichen Einschränkungen aus den Technischen Einheiten an den Messlokationen (Zählpunkten) gemäß nachfolgender Tabelle sowie dem Transport der Regelreserve durch unser Netz sowie durch das Netz des (der) zwischengeschalteten VNB steht aus unserer Sicht nichts entgegen. Eine entsprechende Abstimmung ist auch mit den zwischen geschalteten VNB erfolgt.

Zwischen dem Betreiber und dem ANB sowie zwischen dem ANB und dem (den) NB wurden die erforderlichen technischen und organisatorischen Regelungen abgestimmt, die für den Betrieb der in der Tabelle genannten Technischen Einheiten zur Lieferung von Regelreserve am Netzanschluss über das Netz des ANB und des (der) NB an den ÜNB erforderlich sind. Insbesondere bestätigen wir, dass alle relevanten netzsicherheitstechnischen Aspekte, die das Netz des ANB und des (der) NB betreffen, berücksichtigt worden sind.

Wir verpflichten uns, den Betreiber im Falle von Netzeinschränkungen (z.B. durch Last-, Einspeisemanagement), die einen ordnungsgemäßen Transport der Regelreserve einschränken oder ausschließen können, unverzüglich nach Können und Vermögen zu informieren.

Auszufüllen durch																
Betreiber						Anschlussnetzbetreiber										
Bezeichnung der Technischen Einheit	Spannungsebene in kV	Messlokation (Zählpunktbezeichnung) des Netzanschlusspunktes	Marktlotation (MaLo-ID)	Art der Regelreserve					Maximale Reservekapazität der TE in MW		Netzanschlussleistung in MW (Einspeiseleistung (+) / Bezugsleistung (-))		Regelleistung in MW, die physikalisch ohne Einschränkung erbracht werden kann		Max. Wirkleistungsänderung in MW/Sek.	
				SNL	SOL	FCR	aFRR	mFRR	+	-	+	-	+	-		

Diese Bestätigungserklärung gilt ab dem _____ und kann jederzeit mit einer Vorlaufzeit von fünf Werktagen gekündigt werden. Änderungen werden unverzüglich mitgeteilt. Die zwischen dem ANB und dem Betreiber geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen (Netzanschlussvertrag, etc.) bleiben von dieser Bestätigungserklärung unberührt.

_____, den _____

Unterschrift des Anschlussnetzbetreibers

Die Daten aus der Tabelle müssen mit den Daten des Maschinendatenblatts immer übereinstimmen.
